



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeister
der Stadt Köln
Schulverwaltungsamt
50679 Köln

Datum: 08.12.2009

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.3-IZBB-Rest

Auskunft erteilt:
Herr Marx
peter.marx@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: G 722
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 2886

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Zuwendungen für Investitionen zur Ausstattung in Ganztagschulen

Ihr Antrag vom 03.07.2009 sowie Ihre E-Mail vom 04.12.2009

Zuwendungsbescheid vom 04.11.2009

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.05.2003 -
314.6.08.06.11.02 Nr. 30536/02 in der derzeit gültigen Fassung
RdErl. des MSW vom 04.06.2009 und 24.07.2009 –515-
6.08.06.12.02-78950

Zuwendungsbescheid Ergänzungsbescheid

Bewilligung:

Mit Zuwendungsbescheid vom 04.11.2009 hatte ich Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 200.000 € zur Durchführung der in Ihrem Antrag näher bezeichneten Maßnahmen zur Ausstattung des Ganztagsbereichs am Gymnasium Kantstraße, den Hauptschulen Tiefentalstraße, Albertmannstraße, Falckensteinstraße, Volkhovener Weg sowie den Förderschulen Kolkrabenweg und Holweider Straße bewilligt. Eine weitere Förderung entsprechend Ihrem Antrag war mir aufgrund fehlender Haushaltsmittel zunächst nicht möglich.





Nunmehr stehen weitere Mittel zur Verfügung, so dass ich Ihnen hiermit für die Zeit vom Zugang des Bewilligungsbescheides bis zum 31.12.2009 (Bewilligungszeitraum) eine weitere Zuwendung in Höhe von

940.835,- Euro.

(in Worten: Neunhundertvierzigtausendachthundertfünfunddreißig Euro) als Höchstbetrag bewillige.

Die Mittel können für alle von Ihnen mit Antrag vom 03.07.2009 bzw. mit E-Mail vom 04.12.2009 genannten Schulen verwendet werden. Die Zuwendung ist zwischen diesen Schulen deckungsfähig. Der Höchstförderbetrag je Schule in Höhe von 50.000 € darf jedoch nicht überschritten werden.

Die Gesamtkosten für alle geförderten Schulen werden in Höhe der mit den Antragsunterlagen vorgelegten Kostenschätzungen als förderfähig anerkannt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 04.11.2009 stehen Ihnen damit insgesamt 1.140.835 € an Zuwendungen für den genannten Zweck zur Verfügung.

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist ausschließlich für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehen.

Sofern Sie Mittel nicht mehr für den vorbezeichneten Zweck verwenden können, bitte ich diese zeitnah zu erstatten unter Angabe der Buchungsnummer und des Verwendungszwecks „03009016 –Erstattung IZBB-Mittel“.

Im übrigen verweise ich auf den weiteren Inhalt meines Zuwendungsbescheides vom 04.11.2009, der in vollem Umfang Gültigkeit besitzt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, Klage erheben. Die Klage ist dem Verwaltungsgericht schriftlich (möglichst 3fach) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(Marx)